

Da für die Fangjagd ein entsprechender Sachkundennachweis erforderlich ist, bedarf es in der Regel der Einschaltung eines Jägers mit einer zugelassenen Lebendfalle. In den Setzzeiten dürfen bis zum Selbständigwerden der Jungtiere, die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere nicht bejagt werden. (§ 22 Abs. 4 BJagdG).

Tollwut – eine Gefahr?

Die gefürchtete Krankheit wird in Europa vor allem durch den Fuchs übertragen. Dank ausgedehnten Impfkationen ist es gelungen, diese Krankheit in Baden-Württemberg erfolgreich zu bekämpfen. Die Tollwut ist deshalb im Zusammenhang mit Füchsen keine Gefahr mehr. Im Übrigen wurde durch wissenschaftliche Untersuchungen festgestellt, dass die Tollwutgefahr weniger vom Fuchs ausgeht, sondern von heimlich mitgebrachten Hunden und Katzen aus Urlaubsgebieten mit hohem Tollwutrisiko.

Und der Fuchsbandwurm?

Der Fuchsbandwurm ist ein Parasit, der im Darm von Fuchs, Hund und Katze lebt. Mit dem Kot scheiden die Tiere Eier aus, die dann von verschiedenen Mäusearten aufgenommen werden. In deren Leber vermehren sie sich. Dabei entstehen Tausende von Bandwurmköpfen. Die Füchse nehmen die Larven mit ihrer Beute, den Mäusen, wieder auf. Der Mensch ist in diesem Kreislauf eigentlich nicht vorgesehen. Dennoch kann es durch Hund, Katze und den Fuchs auch zu Infektionen kommen. Das Risiko ist statistisch gesehen allerdings sehr gering.

Trotzdem sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- Nach der Arbeit im Garten, im Wald oder auf dem Feld die Hände gründlich waschen.
- Beeren, Gemüse, Salat, Pilze, Kräuter und Fallobst vor dem Verzehr gründlich reinigen. Abgekochte Speisen stellen keine Gefahr dar. Durch Erhitzen auf Temperaturen von über 70°C werden die Bandwurmeier abgetötet. Unwirksam ist dagegen das Tiefgefrieren oder das Einlegen von Früchten in Alkohol.
- Hunde- und Katzenbesitzer sollten ihre Tiere regelmäßig entwurmen lassen. Tierärzte können wirksame Mittel empfehlen.

Quellen: Bayerisches Jagdgesetz - BayJG, Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz - AVBayJG, Landkreis Sigmaringen, Wikipedia

Landratsamt Bamberg | Jagdrecht
Ludwigstraße 23 | 96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 85-305
Telefax: 0951 / 85-8305

E-Mail: juergen.reinwald@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

© Bild: istockphoto.com by Getty Images

© Landratsamt Bamberg 12/2013

Landratsamt Bamberg
Jagd und Fischerei



Füchse im Wohngebiet



Füchse in der Stadt

Seit einigen Jahren mehren sich die Meldungen über Beobachtungen von Füchsen in unmittelbarer Nähe der Menschen. Viele erfreuen sich an der Möglichkeit, das Wildtier Fuchs zu beobachten. Andere beklagen sich aber über Schäden oder Belästigungen bzw. fürchten die Verbreitung von Krankheiten.

Diese Broschüre soll sachliche Informationen liefern, um den Fuchs als Wildtier besser zu verstehen und ein friedliches Nebeneinander von Fuchs und Mensch zu ermöglichen.

Der Fuchs

Die in unseren Wohngebieten auftauchenden Füchse gehören zur einheimischen Art Rotfuchs. Es sind dieselben Tiere, die auch im Wald leben. Sie gehören zur Familie der Hundeartigen und sind mit unseren Haushunden nahe verwandt. Ausgewachsene Rüden (Männchen) wiegen etwa 5 – 9 kg, die Fähen (Weibchen) 4 – 7 kg. Eine ausgewachsene Hauskatze wiegt im Vergleich ca. 4 kg. Der Fuchs zeichnet sich durch eine hervorragende Anpassungsfähigkeit aus und wird wohl auch deshalb als schlau bezeichnet. Es gelingt ihm, in sehr unterschiedlichen Lebensräumen zu leben.

Der Fuchs ist ökologisch gesehen ein typischer Kulturfolger unter unseren wild lebenden Säugetieren. Er fühlt sich daher in seinem Aktionsraum durch die ständig sich ausbreitende Siedlungs- und Kulturlandschaft weder eingeengt noch gestört. Im Gegensatz zu den so genannten Kulturflüchtern, wie z. B. Wolf, Bär und Luchs, profitiert der Fuchs von der neuen Situation, so dass er scheinbar immer „frecher“ wird und mehr und mehr in die menschliche Zivilisation eindringt. Daher wird der Fuchs auch zunehmend in Wohngebieten tagaktiv.

Warum leben Füchse im Wohngebiet?

Seit über 15 Jahren trifft man vermehrt auf Füchse in den Wohngebieten. Der Fuchsbestand in Baden-Württemberg ist nach dem Rückgang der Tollwut (Mitte der 80er Jahre) angestiegen. Dadurch und aufgrund der Tatsache, dass die Menschen ihre Siedlungsgebiete stark ausdehnten, überlappen sich die Wohngebiete von Fuchs und Mensch zunehmend.

Die reichlich vorhandene Nahrung dürfte ein weiterer Grund sein, weshalb sich Füchse in unseren Siedlungsgebieten aufhalten. Füchse sind Allesfresser. Beeren, Fallobst, Mäuse, Regenwürmer gehören genauso zu ihrer Nahrung wie auch Abfälle von uns Menschen. Besonders beliebt sind Nahrungsreste in Abfallsäcken oder auf Komposthaufen. Die Futternäpfe der Hauskatzen sind ebenfalls äußerst attraktiv.

Welche Schäden richten Füchse an?

Schäden sind ab und zu in Kleintierhaltungen zu verzeichnen. Verhindert werden kann dies durch eine fachgerechte Einzäunung und das Einsperren des Kleinviehs im Stall während der Nacht. Rund ums Haus müsste man eher von Belästigungen als von gravierenden Schäden sprechen. So kann es sein, dass Füchse im Garten graben, Müllsäcke zerreißen, Komposthaufen durchwühlen oder Schuhe und Spielsachen wegtragen und damit spielen. Auch fühlen sich Menschen gelegentlich in ihrer Nachtruhe gestört, wenn Füchse im Garten herumtollen. Besonders laut sind sie vor allem im Dezember und Januar, während der Paarungszeit („Ranzzeit“), wenn sie auf Partnersuche sind. Die Wurfzeit fällt im Frühjahr auf die Monate März und April. Wenn die neugierigen Jungfüchse dann Ende Mai und Juni den Bau verlassen, kann es zu häufigen „Fuchsbegegnungen“ kommen.

Wie verhalte ich mich richtig, um keine Füchse anzulocken?

Füchse verlieren relativ schnell die Scheu vor den Menschen. Sie sind aber Wildtiere und sollen dies auch unbedingt bleiben. Um das Zusammenleben von Fuchs und Mensch zu ermöglichen, gilt es zu verhindern, dass Füchse zahm werden.

Daher dürfen Füchse keinesfalls gefüttert werden! Die Tiere werden sonst zutraulich und können sogar in Wohnungen eindringen, um Nahrhaftes zu suchen.

Das Wichtigste ist also, dass Füchse keine Nahrung und keinen Unterschlupf in Ihrem Garten finden. Denn sie streifen nachts vor allem zur Nahrungssuche durch Gärten oder sie suchen einen geeigneten Schlafplatz.

Deshalb gilt:

- keine Reste von Fleisch, Knochen oder Käse auf dem Komposthaufen entsorgen
- keine Futterteller für Haustiere draußen aufstellen,
- kein Fallobst liegen lassen
- Beeren vergittern
- Müllsäcke erst am Tag der Abfuhr bereitstellen, nicht bereits am Vorabend
- Schuhe, Gartenhandschuhe, Kinderspielsachen u. ä. Gegenstände über Nacht wegräumen. Diese sind als Spielzeug, vor allem bei Jungfüchsen sehr beliebt
- Unterschlupfmöglichkeiten (z. B. unter Gartenhäusern) verschließen
- Haustiere im Freien (auch Hamster u. ä) müssen unbedingt fuchssicher eingezäunt sein. Sie gehören nachts in einen geschlossenen Stall.
- Eine ausreichende Gartenumzäunung behindert die Streifzüge des Fuchses in Wohngebieten.
- Sandkästen abdecken
- Fuchsbauten unbedingt beseitigen, nachdem die Jungfüchse den Bau endgültig verlassen haben.

Können Füchse aus meinem Garten entfernt werden?

Füchse gehören zu den wild lebenden, herrenlosen Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen. Im Allgemeinen darf nach dem Jagdgesetz eine Jagdausübung grundsätzlich nur auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Flächen erfolgen. Das Jagdrecht darf nur in Jagdbezirken durch den sog. Jagdausübungsberechtigten ausgeübt werden.

Außerhalb der oben genannten Grundflächen, in den so genannten „befriedeten Bezirken“ (z. B. Wohnsiedlungen, Grünanlagen, Friedhöfen oder Gärten) ist eine Jagdausübung aus Sicherheitsgründen untersagt. Die untere Jagdbehörde, kann in Ausnahmefällen, insbesondere zur Gefahrenabwehr und zur Tierseuchenbekämpfung, dem jeweiligen Nutzungsberechtigten des Grundstücks eine beschränkte Jagdausübung genehmigen. In Bayern ist die Fangjagd mit der Falle in § 1 Abs. 1 AVBayJG (Ausführungsverordnung zum Bayerischen Jagdgesetz) dem Revierinhaber grundsätzlich mit Zustimmung des Grundstückseigentümers erlaubt.